Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Anl. 6 G-VBG 2012

G-VBG 2012 - Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 - G-VBG 2012

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.12.2024

Anlage 6 (§ 122 Abs. 2)Entlohnungsschema Gesundheit und Sozialbetreuung (2024)

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.2024

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at